STADT GÜGLINGEN

Tagesordnungspunkt Nr. 7 Vorlage Nr. 188/2023 Sitzung des Gemeinderats am 05. Dezember 2023 -öffentlich-

Kindertagesstätten in Güglingen

Vertretungskräfte bei der Stadt Güglingen

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt der Schaffung einer weiteren Stelle als Vertretungskraft für alle Kindertageseinrichtungen in städtischer Trägerschaft mit einem Beschäftigungsumfang von 50% (unbefristet) zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu.

Abstimmungsergebnis		
	Anzahl	
Ja-Stimmen		
Nein-Stimmen		
Enthaltungen		

Themeninhalt:

Bei der Stadt Güglingen gibt es derzeit insgesamt 100%-Vertretungskräfte für alle kommunalen Einrichtungen. Diese Stelle teilen sich zwei Mitarbeiterinnen auf. Die eine arbeitet 60%, die andere 40%. Beide Mitarbeiterinnen haben ein Jahresarbeitszeitenkonto und stehen allen kommunalen Einrichtungen als Vertretungskräfte z.B. bei Erkrankungen, Fortbildungen etc. zur Verfügung.

Diese Vertretungsstelle wurde vor über 10 Jahren geschaffen. Zum damaligen Zeitpunkt war die Situation in den Kitas noch eine andere als heute. Die Gruppen waren meist nicht voll belegt, es gab weniger Ganztagesbetreuung und es waren deutlich weniger Einrichtungen und Gruppen.

Wird nur die letzten ca. 5 Jahre zurückgedacht, wurde im Haselnussweg mit der Krippengruppe eine weitere Gruppe eröffnet, die Kita Herrenäcker ist durch den Anbau um eine weitere Gruppe gewachsen, der Naturkindergarten Waldelfen mit einer Gruppe wurde komplett neu eröffnet und zuletzt wurde die Kita Seebrückle mit zwei Gruppen neu eröffnet. Dies bedeutet, dass insgesamt alleine 5 Gruppen neu hinzugekommen sind.

Des Weiteren sind wie bereits oben beschrieben zwischenzeitlich alle Gruppen voll belegt und daher ist, was das Zusammenlegen von Gruppen angeht kein Spielraum mehr gegeben.

Derzeit hat die Stadt Güglingen die Trägerschaft über folgende Kindertageseinrichtungen:

Kiga Haselnussweg
Kita Herrenäcker
Kita Heigelinsmühle
Kita Seebrückle
Naturkiga Waldelfen
(Hort an der KKS
3 Gruppen
2 Gruppen
1 Gruppe
3 Gruppen
2 Gruppen
3 Gruppen
3 Gruppen

Der Hort wird allerdings bei der weiteren Betrachtung nicht mit hineingenommen und es werden lediglich die Betreuungsgruppen der Kinder unter 6 Jahren weiterverfolgt. Der Hort nimmt die Vertretungskräfte bereits jetzt nur sporadisch in Anspruch. Insgesamt gibt es in städtischer Trägerschaft also 13 Gruppen.

Wird der Anteil der Vertretungskräfte pro Gruppe aufgeteilt, sind dies lediglich 7,7% pro Gruppe. Bei der Einführung waren es 100% für 8 Gruppen, also 12,5% pro Gruppe. Auch von den Leitungen der Einrichtungen wird immer wieder zurückgemeldet, dass es sehr schwierig ist, eine Vertretungskraft zu bekommen, vor allem dann, wenn es zu kurzfristigen krankheitsbedingten Ausfällen kommt. Die beiden Vertretungskräfte haben ebenfalls mehrfach mitgeteilt, dass sie in mehreren Einrichtungen gleichzeitig sein sollten, was aber nicht möglich ist.

Daher schlägt die Verwaltung vor, eine weitere Stelle einer Vertretungskraft für alle Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft zu schaffen. Diese Stelle kommt dann allen Einrichtungen gleichzeitige zu Gute und sorgt in allen Einrichtungen für Entlastung. Wird davon ausgegangen, dass pro Gruppe 12,5% an Vertretungskraftstelle vorhanden sein sollte, würden rund 60% fehlen. Eine Empfehlung dazu gibt es jedoch nicht. Da die Krankheitswellen meist in allen Einrichtungen gleichzeitig zuschlagen, regt die Verwaltung an, hier eine zusätzliche Person einzustellen und nicht den Beschäftigungsumfang der bereits vorhandenen Personen zu erhöhen. Dies würde ansonsten keine wirkliche Entspannung der Situation bedingen, da die vorhandenen Personen sich nicht teilen können.

Die Kosten für diese 50% Personalstelle sind abhängig von der Berufserfahrung und der Ausbildung der Kraft. Wichtig ist, dass die Stelle mit einer Fachkraft besetzt wird und nicht mit einer ungelernten Kraft. So besteht dann auch die Möglichkeit, dass diese Person in Randzeiten eine Gruppe alleine übernimmt. Dies ist bei einer ungelernten Kraft nicht möglich. Die Kosten können daher nur grob beziffert werden und liegen bei 26.000,- Euro bis zu 33.000,- Euro (inkl. Arbeitgeberanteilen und Sonderzahlungen).

Das Thema wurde im Sozialausschuss vorberaten. Dieser konnte sich mehrheitlich für die Schaffung einer weiteren Stelle aussprechen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, eine weitere Stelle als Vertretungskraft mit einem Beschäftigungsumfang von 50% für alle Kindertageseinrichtungen in städtischer Trägerschaft zu schaffen.